

Stand: 13.03.2026 10:28:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2567

"EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung genau prüfen und mit Augenmaß umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2567 vom 18.06.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3308 des BU vom 11.07.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3784 vom 25.09.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 25.09.2019



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Thomas Huber, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Volker Bauer, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Otto Lederer, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Josef Zellmeier CSU

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung genau prüfen und mit Augenmaß umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Mit seinem Urteil vom 14.05.2019 (Rechtssache C-55/18 – Federación de Servicios de Comisiones Obreras / Deutsche Bank SAE) gibt der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Mitgliedstaaten auf, Arbeitgeber zu verpflichten, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren. Dieses Urteil ist für die Arbeitswelt in Europa, Deutschland und Bayern von großer Bedeutung.

Der Landtag bekennt sich klar zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Die Beschäftigten fordern zugleich zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle ein. Deutschland und Bayern stehen als erfolgreicher Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb. In diesem Wettbewerb sind gute, faire, aber auch flexible Arbeitsbedingungen entscheidende Faktoren, insbesondere für die Gewinnung und das Halten von Fachkräften.

Daher ist dem Landtag wichtig, dass Unternehmen und Beschäftigte Spielräume für eine Gestaltung von Arbeitszeit und -ort haben, die den Interessen beider Seiten und dem Gesundheitsschutz entspricht – ohne übermäßige Bürokratie. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie eröffnet den dafür notwendigen Rahmen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Auswirkungen und Handlungsbedarfe nach dem Urteil des EuGH zunächst sorgfältig und unter Einbeziehung der Arbeitswissenschaft, der arbeitsrechtlichen Wissenschaft, sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geprüft werden.

Das EuGH-Urteil zeigt einmal mehr den Änderungsbedarf im deutschen Arbeitszeitrecht. Der Landtag fordert die Staatsregierung deshalb auf, im Zusammenhang mit der Umsetzung des EuGH-Urteils auf Bundes- und europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass als notwendig erkannte Anpassungen im deutschen, aber möglicherweise auch im europäischen Arbeitszeitrecht so vorgenommen werden,

- dass sie einen wirksamen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zugleich flexiblere Arbeitsmodelle ermöglichen, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Ehrenamt und Beruf und von der Pflege Angehöriger und Beruf fördern (Vertrauensarbeitszeitmodelle, Gleitzeit, mobile Arbeit etc.);
- dass sie Betriebe – gerade kleinere und mittlere Betriebe – genauso wie die Beschäftigten nicht mit neuem, unangemessenem bürokratischen Aufwand belasten; es gilt, auch auf Umfang und Technik möglicherweise erforderlicher Arbeitszeiterfassungssysteme und dadurch entstehende Kosten zu achten;
- dass branchen- und tätigkeitsspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann;
- dass den Sozialpartnern auf tariflicher und betrieblicher Ebene Spielräume eröffnet werden und
- dass den spezifischen Besonderheiten des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Rechtstellung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienst und Treuverhältnis stehenden Beschäftigten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Mit seinem Urteil vom 14.05.2019 (Rs. C-55/18) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten wirksam zu erfassen und zu dokumentieren, ohne allerdings hierzu weitere Vorgaben zu machen. Welche Auswirkungen und Änderungsnotwendigkeiten dieses Urteil auf die Regelungen zur Arbeitszeit in Deutschland hat, ist noch nicht abschließend geklärt und derzeit Gegenstand einer lebhaften arbeitsrechtlichen Diskussion. Die Diskussionen stehen noch am Anfang.

Die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs obliegt den Mitgliedstaaten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat angekündigt, bis Herbst Vorschläge zu erarbeiten. Ziel muss jedenfalls immer eine möglichst unbürokratisch zu handhabende Umsetzung sein.

Es muss dabei eine genaue Analyse sowie eine gesellschaftspolitische Diskussion darüber erfolgen, welche Arbeitsmodelle und welche Flexibilisierungen in Bayern und Deutschland gesetzlich ermöglicht werden sollen. Dies muss dann zusammen mit den notwendigen Änderungen in der Folge der Umsetzung des EuGH-Urteils über konkrete Umsetzungsvorschläge und ggfs. gesetzliche Änderungen auf Bundes- und europäischer Ebene auf den Weg gebracht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Huber, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger u.a. CSU
Drs. 18/2567**

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung genau prüfen und mit Augenmaß umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Dr. Franz Rieger**
Mitberichtersteller: **Gerd Mannes**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 25. Juni 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 9. Juli 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 11. Juli 2019 mitberaten und mit folgendem Stimm-
ergebnis:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digi-
talisierung hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 11. Juli 2019 mitberaten
und mit folgendem Stimmerngebnis:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Johann Häusler, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Huber, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Volker Bauer, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Otto Lederer, Dr. Stephan Oetzing, Barbara Regitz, Berthold Rüdth, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Josef Zellmeier CSU

Drs. 18/2567, 18/3308

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung genau prüfen und mit Augenmaß umsetzen

Mit seinem Urteil vom 14.05.2019 (Rechtssache C-55/18 – Federación de Servicios de Comisiones Obreras / Deutsche Bank SAE) gibt der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Mitgliedstaaten auf, Arbeitgeber zu verpflichten, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren. Dieses Urteil ist für die Arbeitswelt in Europa, Deutschland und Bayern von großer Bedeutung.

Der Landtag bekennt sich klar zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Die Beschäftigten fordern zugleich zunehmend flexible Arbeitszeitmodelle ein. Deutschland und Bayern stehen als erfolgreicher Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb. In diesem Wettbewerb sind gute, faire, aber auch flexible Arbeitsbedingungen entscheidende Faktoren, insbesondere für die Gewinnung und das Halten von Fachkräften.

Daher ist dem Landtag wichtig, dass Unternehmen und Beschäftigte Spielräume für eine Gestaltung von Arbeitszeit und -ort haben, die den Interessen beider Seiten und dem Gesundheitsschutz entspricht – ohne übermäßige Bürokratie. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie eröffnet den dafür notwendigen Rahmen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Auswirkungen und Handlungsbedarfe nach dem Urteil des EuGH zunächst sorgfältig und unter Einbeziehung der Arbeitswissenschaft, der arbeitsrechtlichen Wissenschaft, sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite geprüft werden.

Das EuGH-Urteil zeigt einmal mehr den Änderungsbedarf im deutschen Arbeitszeitrecht. Der Landtag fordert die Staatsregierung deshalb auf, im Zusammenhang mit der

Umsetzung des EuGH-Urteils auf Bundes- und europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass als notwendig erkannte Anpassungen im deutschen, aber möglicherweise auch im europäischen Arbeitszeitrecht so vorgenommen werden,

- dass sie einen wirksamen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zugleich flexiblere Arbeitsmodelle ermöglichen, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Ehrenamt und Beruf und von der Pflege Angehöriger und Beruf fördern (Vertrauensarbeitszeitmodelle, Gleitzeit, mobile Arbeit etc.);
- dass sie Betriebe – gerade kleinere und mittlere Betriebe – genauso wie die Beschäftigten nicht mit neuem, unangemessenem bürokratischen Aufwand belasten; es gilt, auch auf Umfang und Technik möglicherweise erforderlicher Arbeitszeiterfassungssysteme und dadurch entstehende Kosten zu achten;
- dass branchen- und tätigkeitsspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden kann;
- dass den Sozialpartnern auf tariflicher und betrieblicher Ebene Spielräume eröffnet werden und
- dass den spezifischen Besonderheiten des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Rechtstellung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienst und Treuverhältnis stehenden Beschäftigten Rechnung getragen wird.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsverstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner heutigen Sitzung die unter der Nummer 1 aufgeführte Verfassungsverstreitigkeit, zu der bis zum 30. September eine Stellungnahme abzugeben ist und die die Bebauungspläne der Landeshauptstadt München betrifft, beraten und bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 9 und 11 der Liste, zu denen die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion Einzelberatung beantragt haben. Dies sind der Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) betreffend "Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!" auf Drucksache 18/2935 und der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen" auf Drucksache 18/2867. Der gemeinsame Aufruf der genannten Anträge erfolgt am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Darf ich die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) um Abstimmung bitten? – War das eine Zustimmung,

Herr Plenk und Herr Swoboda? – Enthaltung? – Ablehnung? – Enthaltung. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. August 2019 (Vf. 9-VII-19) betreffend
Antrag im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nrn. 2002 und 2002 a der Landeshauptstadt München
PII-G1310.19-0013
Drs. 18/3705 (G)

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

[illegible]

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD
Das EU-Schulprogramm auch für Kinderkrippen ermöglichen
Drs. 18/2169, 18/2998 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

3. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Durchführung einer Expertenanhörung zur Novellierung und Entschlackung der Bayerischen Bauordnung
Drs. 18/2364, 18/3252 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

[illegible]

4. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)
Blauzungenkrankheit: Drohende Notschlachtung von Kälbern verhindern – Exporte aus Blauzungenkrankheit-Sperrgebieten wieder zulassen
Drs. 18/2384, 18/3005 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

5. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zu Reaktionen der privaten Jägerschaft sowie der Bayerischen Staatsforsten auf Notsituationen durch extreme Wetterereignisse
Drs. 18/2546, 18/3270 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

[illegible]

9. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn u. a. SPD
Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen
Drs. 18/2867, 18/3306 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip
Drs. 18/2882, 18/3305 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

11. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!
Drs. 18/2935, 18/3304 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.